

Niederschrift
zur 1. Gemeinderatssitzung 2020 Crossen an der Elster
am 6. Januar 2020

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt
Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké
Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke, Marco Holze, Heike Nietzold, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer
Es fehlt entschuldigt: Ralf Dölle, Helmut Wunderlich
Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Bürger, OTZ
Schriefführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit den besten Wünschen für das neue Jahr, und – nach Zitat einiger Auszüge einer Kolumne aus der OTZ – insbesondere mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit mit ggf. notwendigen Kompromissen.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Beratung und ggf. Beschlussfassung:

2.1 Grundstücksangelegenheit

TOP 3: Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 4: Beratung und ggf. Beschlussfassung:

4.1 Grundstücksangelegenheit

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: Beratung und ggf. Beschlussfassung

2.1 Grundstücksangelegenheit

Der Bgm erläutert kurz den Werdegang zu der Einladung zur heutigen Sitzung und betont, dass im öffentlichen Teil weder Namen noch Kaufpreis genannt werden dürfen. Weiterhin verweist er auf ein Gerichtsurteil gegen kommunale Spekulationsgeschäfte.

Die Anwesenden diskutieren über den Verlauf der Beratungen und Schriftverkehr bezüglich dieser Beschlussfassung.

Abschließend sind sich alle einig, dass die Beschlussfassung (ohne Nennung von Namen und Kaufpreis) im öffentlichen Teil erfolgen kann.

Beschluss – Nr. 01 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, der Löschung des Vorkaufrechts für das Grundstück 2030-2-271/1 zuzustimmen.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 3: Mitteilungen und Verschiedenes

- Das Defizit bei der Rodung und Aufforstung des Mühlberges konnte mit der pauschalen Überweisung vom Land gedeckt werden. Es muss geprüft werden, ob noch weitere Flächen vom Borkenkäfer befallen sind → Antragstellung
- Gratulationen an Herrn Bierbrauer zum 25jährigen Jubiläum als Gemeinschaftsvorsitzender
- Die Straße zum Einzelgehöft in Nickelsdorf muss ausgebessert werden – der ZWE setzt einen Wasseranschluss am ehemaligen Schafstall (Brunnen leer)
- An der Straße bei Sprafke fehlt noch die Deckschicht.
- Die Einladungen für Ausschusssitzungen müssen konsequenter an alle GRM (nachrichtlich) versandt werden.
- Dank für VG-Broschüre

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Bürgern und der OTZ und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Man geht sogleich über zum **nichtöffentlichen Teil.**